



Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie
Göschwitzer Str. 41, 07745 Jena

LEG Thüringen
Postfach 800117
99027 Erfurt



Außenstelle Weimar
Abt. 6 – Geologischer Landesdienst,
Boden, Altlasten

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Dr. Stefan Brune

Durchwahl:
Telefon 03641 684-530
Telefax 03641 684-666

stefan.brune@
tlug.thueringen.de

Ihr Zeichen:
sal-kar

Ihre Nachricht vom:
28.08.2015
Posteingang:
03.09.2015

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
62-96123/4832 bru-röp.053

Sehr geehrte Damen und Herren,

Weimar
13.11.2015

nach Prüfung der eingereichten Unterlagen zu o. g. Vorhaben ergeben sich hinsichtlich der von der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) zu vertretenden öffentlichen Belange

Geologie, Rohstoffgeologie,
Grundwasserschutz, Baugrundbewertung,
Geotopschutz

unter Beachtung der unten genannten Hinweise keine Bedenken.

Bezüglich der Belange, die seitens der TLUG als Gewässerunterhaltungspflichtiger an den Gewässern 1. Ordnung, als Anlageneigentümer und/oder Grundstückseigentümer wahrzunehmen sind, wurden die Abteilungen 1/Zentrale Dienste und 5/Wasserwirtschaft beteiligt. Von dort ergeht gegebenenfalls eine eigene Stellungnahme.

Im antragsgegenständlichen Planungsgebiet stehen Gesteine des Mittleren Keupers (km), genauer des Unteren Gipskeupers (kmGU) zum Teil überdeckt von quartären Lockersedimenten der Weichsel-Kaltzeit in Form von Lössen und Lösslehmen (qwLo) und holozänen Abschwemmmassen an. In diesen Gesteinseinheiten können auslaugungsfähige Schichten aus Gips eingelagert sein. In der direkten Umgebung des Planungsgebietes sind der TLUG derzeit keine Subrosionserscheinungen bekannt, aufgrund der geologischen Gegebenheiten allerdings möglich.

Umfangreiche Informationen zu Geothemen wie Geologie und Bodenkunde (oberflächennahe und tiefe Geothermie, Geologische Karten, Hydrogeologie, Rohstoffgeologie, Boden, Geotope etc.) sowie zur Seismologie in Mitteldeutschland finden Sie unter dem Kartendienst der TLUG (<http://www.tlug-jena.de/kartendienste>). Informieren Sie sich!

Thüringer Landesanstalt
für Umwelt und Geologie
Göschwitzer Str. 41
07745 Jena

Außenstelle Weimar
Carl-August-Allee 8-10
99423 Weimar

www.tlug-jena.de

Aufgrund des oberflächennahen Vorkommens von subrosionsfähigen Gesteinen des Keupers sollten zur Vermeidung von Baugrund bedingten Schäden, den Bauwerken und der geologischen Situation angemessene Baugrunduntersuchungen durchgeführt werden. Die Boden-, Fels- und Grundwasserverhältnisse sind nach Art und Umfang so zu erkunden und zu untersuchen, dass die Eignung als Baugrund feststellbar ist. Die ingenieurgeologischen und geotechnischen Untersuchungen sollten schon während der Bauvorbereitung erfolgen, so dass die gewonnenen Erkenntnisse rechtzeitig beim Bauablauf, bei den konstruktiven Folgerungen und in der Bauausführung berücksichtigt werden können.

Ein punktuelles, konzentriertes Versickern von Oberflächenwasser kann Subrosionsvorgänge im Untergrund beschleunigen und sollte aus diesem Grund unterlassen werden.

Eine abschließende Bewertung und Einschätzung der Gefährdungssituation und der daraus unter Umständen resultierenden konstruktiven Maßnahmen für die Bauausführung der geplanten Gebäude kann nur vom Baugrundgutachter durchgeführt werden.

Erdaufschlüsse (Erkundungs- und Baugrundbohrungen, Grundwassermessstellen, geophysikalische Messungen) sowie größere Baugruben sind der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie rechtzeitig anzuzeigen, damit eine geologische und bodengeologische Aufnahme zur Erweiterung des Kenntnisstandes über das Gebiet erfolgen kann.

Ebenso bitte ich Sie, die Übergabe der Schichtenverzeichnisse einschließlich der Erkundungsdaten und der Lagepläne durch die Bohrfirmen oder durch das beauftragte Ingenieurbüro in das Geologische Landesarchiv des Freistaates Thüringen nach Abschluss der Maßnahme unverzüglich zu veranlassen.

Rechtliche Grundlagen dazu sind das „Gesetz über die Durchforschung des Reichsgebietes nach nutzbaren Lagerstätten (Lagerstättengesetz)“ in der Fassung vom 02. März 1974 (BGBl. I, S. 591), zuletzt geändert durch Art. 22 des „Gesetzes zur Umstellung von Gesetzen und Verordnungen im Zuständigkeitsbereich des BMWt und des BMBF auf Euro“ vom 10. November 2001 (BGBl. I, Nr. 58, S. 2992 ff.), die „Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Durchforschung des Reichsgebietes nach nutzbaren Lagerstätten“ in der Fassung des BGBl. III 750-1-1 sowie das Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. I, Nr. 16, S. 502 ff.).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Ina Pustal